



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-212/2026</b>				
		Aktenzeichen:	kuz				
		Datum:	04.02.2026				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur				
Betreff:							
<b>Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt) - Abwägung zum Vorentwurf</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
24.02.2026	Bau- und Ordnungsausschuss	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
19.03.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“.
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für die Billigung des Entwurfs zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beschlussbegründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 erfolgte vom 14.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB vom 25.10.2022 bis einschließlich 01.12.2022.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung ist durch das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) ortsüblich sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.

Mit dieser Vorlage soll gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße“, Coswig (Anhalt)“ gefasst werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung geprüft und ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zur Beschlussfassung empfohlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

**Anlagen**

- Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“, Stand Oktober 2025



Peter Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage  
Bürgermeister